Inhalt
Impressum

STATISTISCHES LANDESAMT | Freistaat SACHSEN

Statistischer Bericht

Baugewerbe im Freistaat Sachsen

Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger
2023

E III 4 – j/23

Zeichenerklärung

- \- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Inhalt

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
April 2024
Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht E III 4 - j/23
Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger
2023

Titel
Impressum

Inhalt

Vorbemerkungen (Verweis auf Qualitätsbericht)

Tabellen

1. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3) nach Quartalen
2. Betriebe, tätige Personen im Betrieb, Entgelte und Umsatz in Erschließung von Grundstücken; Bauträger (WZ 41.1) nach Quartalen
3. Betriebe, tätige Personen als Jahresmittel und Entgelte als Jahressumme im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
4. Geleistete Arbeitsstunden und Umsatz als Jahressumme im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
5. Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr
6. Betriebe, tätige Personen als Jahresmittel und Entgelte als Jahressumme im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen
7. Geleistete Arbeitsstunden und Umsatz als Jahressumme im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen
8. Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr
9. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen
10. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen - Veränderung zum Vorjahr
11. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr
13. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen
14. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr
15. Jahresergebnisse für das Baugewerbe in Sachsen im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen - Betriebe mit allgemein 20 und mehr tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe
16. Jahresergebnisse für das Baugewerbe in Sachsen im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Betriebe mit allgemein 20 und mehr tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe

Abbildungen

1. Stellung Sachsens im Ausbaugewerbe in der Bundesrepublik Deutschland 2021 bis 2023
2. Betriebe und tätige Personen im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
3. Ausbaugewerbe 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen
4. Entgelte im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
5. Entgelte je tätiger Person im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
6. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
7. Ausbaugewerblicher Umsatz je tätiger Person im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
8. Tätige Personen im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023 nach Wirtschaftszweigen
9. Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023 nach Wirtschaftszweigen

Anhang

1. Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Inhalt

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum dem Qualitätsbericht:
Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern.
Stand: 01.01.2023

URL:
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/vierteljahreserhebung-ausbaugewerbe.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Stand: 01.01.2023

Zusätzliche Erläuterungen
Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.

PDF
Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der „Vierteljährliche Bericht im Ausbaugewerbe" (VB-A).
Mit Beginn des Berichtsjahres 2009 wird in den Baugewerbestatistiken die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) benutzt.
Betriebszahl und Zahl der tätigen Personen sind Stichtagsergebnisse zum jeweiligen Quartalsende. 2018 wurde der Berichtskreis von bisher 20 auf 23 und mehr tätige Personen angehoben.
Mit dem Berichtjahr 2021 wird aufgrund einer Gesetzesänderung die Abscheidegrenze wieder auf 20 und mehr tätige Personen zurückgesetzt.
Alle anderen Merkmale beziehen sich auf das jeweilige Berichtsquartal. Geringfügige Differenzen bei der Summierung sind auf unterschiedliche Rundungsverfahren zurückzuführen.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diese Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), in der jeweils geltenden Fassung.

Berichtskreis und Merkmale

Die Betriebe der Wirtschaftszweige 43.2 (Bauinstallation), 43.3 (Sonstiger Ausbau) und 41.1 (Erschließung von Grundstücken, Bauträger) werden mit den Formblättern zum Ausbaugewerbe befragt. Diese Erhebung umfasst die ausbaugewerblichen Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen des Baugewerbes sowie von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, soweit diese Einheiten im Inland tätig sind. Für Betriebe von Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen gelten darüberhinausgehende Regelungen.
Bei der WZ-Gruppe 41.1 Erschließung von Grundstücken, Bauträger werden nur die Merkmale Betriebe, tätige Personen insgesamt, Entgelte und Gesamtumsatz erhoben und separat dargestellt. Es gibt keine Zusammenfassung mit dem Ausbaugewerbe.

Methodische Hinweise

Eventuell vorhandene Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen in unterschiedlichen Aggregationsstufen zurückzuführen.
Betriebe, die zur Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe (JE-A) im Juni eines jeden Jahres 20 und mehr tätige Personen ausweisen, werden zum Zeitpunkt, an dem die Korrektur des vierteljährlichen Berichtskreises vorgenommen wird, zum vierteljährlichen Bericht im Ausbaugewerbe auskunftspflichtig. Darüber hinaus erfolgen laufend Neuaufnahmen von Betrieben, so wie sie aus den Gewerbeanzeigen oder anderen Quellen bekannt werden.

Definitionen

Betrieb

Betriebe sind Einbetriebsunternehmen, Haupt- und Zweigniederlassungen, Filialen sowie Bauhöfe und Baustellen, die ein eigenes Bau- oder Lohnbüro mit gesonderter Abrechnung besitzen, Arbeitsgemeinschaften und Betriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen von Unternehmen, deren Schwerpunkt nicht in bauhauptgewerblicher Tätigkeit liegt, sofern sie Bauleistungen für den Absatz am Markt erbringen oder Bauten zum Zweck der Vermietung durch das eigene Unternehmen erstellen.

Tätige Personen

Tätige Personen sind tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehenden Personen (Arbeiter, Angestellte sowie kaufmännisch, technisch und gewerblich Auszubildende).

Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.
Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Geleistete Arbeitsstunden sind alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden. Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeit geleisteten Arbeitsstunden.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Gesamtumsatz sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerpflichtigen und steuerfreien Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet, Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen und Leistungen ab 5 000 Euro, Beträge für sonstige eigene Erzeugnisse, industrielle und handwerkliche Dienstleistungen sowie Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen und nichthandwerklichen Tätigkeiten und zwar ohne die dem Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Der

Gesamtumsatz versteht sich einschließlich von Leistungen aus Nachunternehmertätigkeit.

Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)
Das sind steuerpflichtige und steuerfreie Beträge für erbrachte Bauleistungen einschließlich Anzahlungen für Teilleistungen und Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen ab 5 000 Euro.

Handwerk
Zum "Handwerk" zählen die Baubetriebe, deren Inhaber oder Leiter in der Handwerksrolle Anlage A, eingetragen sind. Nicht dazu zählen die Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes Handwerksrolle, Anlage B.

Erschließung von Grundstücken; Bauträger
Das ist die Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung.

Inhalt

1. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3) nach Quartalen - Vierteljahresberichtskreis[1)]

Quartal Jahr	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte	Gesamt-umsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person
	am Quartalsende		Tsd. Std.	Tsd. EUR			EUR
2009 Jahressumme	x	x	24.045	424.109	1.984.098	1.918.714	*x*
2009 Quartalsmittel	471	18.463	6.011	106.027	496.025	479.679	*26.866*
2010 Jahressumme	x	x	25.021	448.345	2.018.200	1.962.441	*x*
2010 Quartalsmittel	478	18.990	6.255	112.086	504.550	490.610	*26.570*
2011 Jahressumme	x	x	25.347	463.565	2.167.762	2.110.465	*x*
2011 Quartalsmittel	482	19.187	6.337	115.891	541.941	527.616	*28.246*
2012 Jahressumme	x	x	24.628	475.443	2.115.043	2.063.737	*x*
2012 Quartalsmittel	488	18.945	6.157	118.861	528.761	515.934	*27.910*
2013 Jahressumme	x	x	24.920	501.540	2.191.519	2.141.900	*x*
2013 Quartalsmittel	500	19.199	6.230	125.385	547.880	535.475	*28.537*
2014 Jahressumme	x	x	24.776	521.098	2.265.728	2.217.222	*x*
2014 Quartalsmittel	501	19.348	6.194	130.275	566.432	554.306	*29.276*
2015 Jahressumme	x	x	24.957	544.941	2.255.654	2.213.581	*x*
2015 Quartalsmittel	496	19.469	6.239	136.235	563.914	553.395	*28.965*
2016 Jahressumme	x	x	25.709	574.329	2.465.586	2.426.832	*x*
2016 Quartalsmittel	507	20.006	6.427	143.582	616.397	606.708	*30.811*
2017 1. Quartal	529	20.710	6.488	147.242	481.644	474.265	*23.257*
2. Quartal	530	20.931	6.703	156.884	612.898	605.532	*29.282*
3. Quartal	529	21.245	6.795	156.845	631.765	622.598	*29.737*
4. Quartal	529	20.862	6.333	165.490	797.320	787.078	*38.219*
2017 Jahressumme	x	x	26.320	626.461	2.523.626	2.489.473	*x*
2017 Quartalsmittel	529	20.937	6.580	156.615	630.907	622.368	*30.134*
2018 1. Quartal	457	19.647	6.052	145.880	517.078	509.687	*26.318*
2. Quartal	457	19.908	6.241	156.185	634.438	625.858	*31.868*
3. Quartal	456	20.215	6.347	157.336	648.634	639.107	*32.087*
4. Quartal	456	20.118	6.095	170.564	817.304	808.842	*40.626*
2018 Jahressumme	x	x	24.735	629.965	2.617.455	2.583.494	*x*
2018 Quartalsmittel	457	19.972	6.184	157.491	654.364	645.874	*32.764*
2019 1. Quartal	455	20.384	6.210	158.089	539.705	533.404	*26.477*
2. Quartal	455	20.311	6.304	167.643	660.060	652.405	*32.498*
3. Quartal	452	20.671	6.479	167.398	717.715	709.451	*34.721*
4. Quartal	452	20.433	6.008	179.627	874.964	866.387	*42.821*
2019 Jahressumme	x	x	25.002	672.758	2.792.444	2.761.647	*x*
2019 Quartalsmittel	454	20.450	6.250	168.189	698.111	690.412	*34.138*
2020 1. Quartal	479	20.987	6.387	171.252	612.616	605.841	*29.190*
2. Quartal	479	20.877	6.338	178.166	695.998	687.661	*33.338*
3. Quartal	480	21.145	6.486	177.871	709.010	701.084	*33.531*
4. Quartal	479	20.947	6.135	189.504	1.019.423	1.009.393	*48.667*
2020 Jahressumme	x	x	25.345	716.792	3.037.047	3.003.979	*x*
2020 Quartalsmittel	479	20.989	6.337	179.198	759.262	750.995	*36.174*
2021 1. Quartal	578	22.800	6.850	187.185	624.923	617.640	*27.409*
2. Quartal	577	22.846	6.953	200.207	762.790	753.354	*33.388*
3. Quartal	577	23.155	7.093	198.859	820.684	810.912	*35.443*
4. Quartal	577	23.008	6.739	213.508	960.258	949.865	*41.736*
2021 Jahressumme	x	x	27.635	799.759	3.168.655	3.131.771	*x*
2021 Quartalsmittel	577	22.952	6.909	199.940	792.164	782.943	*34.514*
2022 1. Quartal	593	23.500	7.124	203.105	687.242	679.928	*29.244*
2. Quartal	593	23.587	7.243	218.551	854.053	844.724	*36.209*
3. Quartal	592	24.119	7.408	218.834	910.875	901.153	*37.766*
4. Quartal	592	23.972	7.021	232.649	1.184.084	1.172.965	*49.394*
2022 Jahressumme	x	x	28.796	873.139	3.636.254	3.598.770	*x*
2022 Quartalsmittel	593	23.795	7.199	218.285	909.064	899.693	*38.205*
2023 1. Quartal	593	23.858	7.298	219.083	748.597	739.649	*31.377*
2. Quartal	593	23.937	7.337	232.347	897.345	887.081	*37.488*
3. Quartal	591	24.210	7.500	232.610	1.015.158	1.005.320	*41.931*
4. Quartal	591	24.055	6.924	247.701	1.249.241	1.237.146	*51.933*
2023 Jahressumme	x	x	29.059	931.741	3.910.341	3.869.196	*x*
2023 Quartalsmittel	592	24.015	7.265	232.935	977.585	967.299	*40.707*

1) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2020 aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen.

Inhalt

2. Betriebe, tätige Personen im Betrieb, Entgelte und Umsatz in Erschließung von Grundstücken; Bauträger (WZ 41.1) nach Quartalen - Vierteljahresberichtskreis[1)]

Quartal Jahr		Betriebe	Tätige Personen im Betrieb	Entgelte	Gesamtumsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person im Betrieb
		am Quartalsende		Tsd. EUR		EUR
2009	Jahressumme	x	x	5.904	42.467	*x*
2009	Quartalsmittel	7	209	1.476	10.617	*50.799*
2010	Jahressumme	x	x	5.736	40.967	*x*
2010	Quartalsmittel	6	183	1.434	10.242	*55.889*
2011	Jahressumme	x	x	6.875	58.097	*x*
2011	Quartalsmittel	7	225	1.719	14.524	*64.479*
2012	Jahressumme	x	x	7.150	67.720	*x*
2012	Quartalsmittel	9	260	1.788	16.930	*65.178*
2013	Jahressumme	x	x	6.306	32.904	*x*
2013	Quartalsmittel	7	208	1.577	8.226	*39.645*
2014	Jahressumme	x	x	9.595	92.169	*x*
2014	Quartalsmittel	14	281	2.399	23.042	*82.147*
2015	Jahressumme	x	x	4.871	59.512	*x*
2015	Quartalsmittel	6	153	1.218	14.878	*97.242*
2016	Jahressumme	x	x	5.894	95.652	*x*
2016	Quartalsmittel	7	162	1.474	23.913	*142.338*
2017	1. Quartal	7	164	1.132	4.850	*29.573*
	2. Quartal	7	161	1.377	11.154	*69.280*
	3. Quartal	7	157	1.383	12.237	*77.943*
	4. Quartal	7	154	1.465	14.973	*97.227*
2017	Jahressumme	x	x	5.357	43.215	*x*
2017	Quartalsmittel	7	159	1.339	10.804	*67.947*
2018	1. Quartal	6	139	1.133	24.763	*178.151*
	2. Quartal	6	150	1.309	18.354	*122.360*
	3. Quartal	6	152	1.352	22.260	*146.447*
	4. Quartal	6	141	1.818	13.075	*92.730*
2018	Jahressumme	x	x	5.612	78.452	*x*
2018	Quartalsmittel	6	146	1.403	19.613	*134.797*
2019	1. Quartal	7	176	1.567	17.113	*97.233*
	2. Quartal	7	175	1.783	12.271	*70.120*
	3. Quartal	7	168	1.798	14.166	*84.321*
	4. Quartal	7	165	1.781	16.236	*98.400*
2019	Jahressumme	x	x	6.929	59.786	*x*
2019	Quartalsmittel	7	171	1.732	14.947	*87.406*
2020	1. Quartal	6	109	763	9.815	*90.046*
	2. Quartal	6	99	736	5.380	*54.343*
	3. Quartal	6	142	1.106	11.424	*80.451*
	4. Quartal	6	135	1.910	12.746	*94.415*
2020	Jahressumme	x	x	4.515	39.365	*x*
2020	Quartalsmittel	6	121	1.129	9.841	*81.331*
2021	1. Quartal	8	185	2.218	20.782	*112.335*
	2. Quartal	8	186	2.359	22.513	*121.038*
	3. Quartal	8	180	2.285	27.221	*151.228*
	4. Quartal	8	177	3.309	21.418	*121.006*
2021	Jahressumme	x	x	10.171	91.933	*x*
2021	Quartalsmittel	8	182	2.543	22.984	*126.283*
2022	1. Quartal	9	205	3.447	59.269	*289.117*
	2. Quartal	9	206	2.795	48.527	*235.568*
	3. Quartal	9	212	2.576	51.348	*242.208*
	4. Quartal	9	213	3.479	44.137	*207.216*
2022	Jahressumme	x	x	12.297	203.281	*x*
2022	Quartalsmittel	9	209	3.074	50.820	*243.159*
2023	1. Quartal	9	208	2.620	47.503	*228.380*
	2. Quartal	9	203	3.566	40.686	*200.424*
	3. Quartal	9	202	2.636	39.156	*193.842*
	4. Quartal	9	207	3.429	30.431	*189.159*
2023	Jahressumme	x	x	12.251	157.776	*x*
2023	Quartalsmittel	9	205	3.063	39.444	*192.410*

1) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2020 aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Person

Inhalt

3. Betriebe, tätige Personen als Jahresmittel und Entgelte als Jahressumme im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Vierteljahresberichtskreis

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen		Entgelte	
			Ausbaugewerbe	Anteil im Ausbaugewerbe	insgesamt	je tätiger Person
		Anzahl		%	Tsd. EUR	EUR
11	Chemnitz, Stadt	47	2.065	*9*	80.372	*38.921*
21	Erzgebirgskreis	47	1.670	*7*	59.716	*35.758*
22	Mittelsachsen	45	1.794	*7*	66.920	*37.302*
23	Vogtlandkreis	29	915	*4*	29.186	*31.897*
24	Zwickau	32	1.396	*6*	51.145	*36.637*
12	Dresden, Stadt	82	3.827	*16*	165.922	*43.356*
25	Bautzen	43	1.413	*6*	52.274	*36.995*
26	Görlitz	31	984	*4*	35.849	*36.432*
27	Meißen	41	1.774	*7*	66.643	*37.567*
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	40	1.684	*7*	64.587	*38.353*
13	Leipzig, Stadt	67	3.295	*14*	137.232	*41.649*
29	Leipzig	53	2.095	*9*	81.206	*38.762*
30	Nordsachsen	36	1.104	*5*	40.689	*36.856*
	Sachsen	**592**	**24.015**	***100***	**931.741**	***38.798***

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | E III 4 - j/23

Inhalt

4. Geleistete Arbeitsstunden und Umsatz als Jahressumme im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Vierteljahresberichtskreis

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Geleistete Arbeitsstunden insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person	Gesamtumsatz	Davon ausbaugewerblicher Umsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person
		Tsd. Std.	Std.	Tsd. EUR		EUR
11	Chemnitz, Stadt	2.597	*1.258*	305.747	304.446	*148.062*
21	Erzgebirgskreis	2.059	*1.233*	254.197	251.228	*152.214*
22	Mittelsachsen	2.225	*1.240*	292.728	288.135	*163.171*
23	Vogtlandkreis	1.061	*1.160*	118.172	115.034	*129.150*
24	Zwickau	1.581	*1.133*	233.947	233.001	*167.584*
12	Dresden, Stadt	4.119	*1.076*	728.289	718.804	*190.303*
25	Bautzen	1.705	*1.207*	242.630	241.662	*171.713*
26	Görlitz	1.286	*1.307*	135.489	132.999	*137.692*
27	Meißen	2.163	*1.219*	293.767	292.562	*165.596*
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2.020	*1.200*	254.006	252.803	*150.835*
13	Leipzig, Stadt	4.030	*1.223*	533.153	532.201	*161.807*
29	Leipzig	2.802	*1.337*	361.346	353.536	*172.480*
30	Nordsachsen	1.411	*1.278*	156.870	152.784	*142.092*
	Sachsen	**29.058**	***1.210***	**3.910.341**	**3.869.196**	***162.829***

Inhalt

5. Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr - Vierteljahresberichtskreis
Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen im Ausbau-gewerbe	Entgelte	Geleistete Arbeits-stunden	Gesamt-umsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz
		Prozent					
11	Chemnitz, Stadt	*6,8*	*1,3*	*7,3*	*1,4*	*8,7*	*8,6*
21	Erzgebirgskreis	*-7,8*	*-1,1*	*5,0*	*-4,4*	*9,3*	*9,4*
22	Mittelsachsen	*-4,3*	*-5,8*	*-2,7*	*-7,1*	*5,9*	*5,1*
23	Vogtlandkreis	*3,6*	*-0,3*	*3,6*	*-0,7*	*9,4*	*9,9*
24	Zwickau	*-15,8*	*-6,5*	*-2,4*	*-6,3*	*-0,5*	*-0,5*
12	Dresden, Stadt	*1,9*	*3,2*	*9,4*	*3,6*	*15,8*	*15,6*
25	Bautzen	*2,4*	*1,0*	*6,7*	*-0,2*	*6,7*	*6,9*
26	Görlitz	*-6,1*	*-7,1*	*-5,4*	*-7,8*	*-3,4*	*-3,5*
27	Meißen	*7,9*	*8,9*	*19,1*	*12,5*	*10,9*	*11,2*
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	*2,6*	*2,7*	*7,0*	*2,7*	*11,1*	*11,2*
13	Leipzig, Stadt	*-0,4*	*2,2*	*8,6*	*0,8*	*7,4*	*7,8*
29	Leipzig	*0,5*	*2,0*	*8,1*	*3,5*	*-5,7*	*-5,9*
30	Nordsachsen	*9,1*	*5,8*	*14,2*	*12,6*	*16,7*	*16,8*
	Sachsen	***-0,1***	***0,9***	***6,7***	***0,9***	***7,5***	***7,5***

Inhalt

6. Betriebe, tätige Personen als Jahresmittel und Entgelte als Jahressumme im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen - Vierteljahresberichtskreis
Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen[1]		Entgelte	
			Ausbaugewerbe	Anteil im Ausbaugewerbe	insgesamt	je tätiger Person im Ausbaugew.
		Anzahl		%	Tsd. EUR	EUR
	Ausbaugewerbe	**592**	**24.015**	***100***	**931.741**	***38.798***
43.2	Bauinstallation	423	18.096	*75,4*	729.700	*40.324*
43.21	Elektroinstallation	190	8.364	*34,8*	317.189	*37.923*
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klima-anlageninstallation	175	7.350	*30,6*	299.974	*40.813*
43.29	Sonstige Bauinstallation	58	2.383	*9,9*	112.536	*47.225*
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	24	916	*3,8*	35.404	*38.651*
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	34	1.467	*6,1*	77.133	*52.579*
43.3	Sonstiger Ausbau	170	5.919	*24,6*	202.042	*34.134*
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	18	597	*2,5*	19.344	*32.402*
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	53	1.714	*7,1*	59.949	*34.976*
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	29	990	*4,1*	36.986	*37.360*
43.34	Malerei und Glaserei	61	2.157	*9,0*	69.208	*32.085*
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	61	2.157	*9,0*	69.208	*32.085*
43.34.2	Glasergewerbe	-	-	-	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	9	462	*1,9*	16.555	*35.833*
	Bauträger	**9**	**205**	**-**	**12.251**	**-**
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	9	205	-	12.297	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	9	205	-	12.297	-

1) WZ 41.1 Bauträger; Personen im Betrieb.

Inhalt

7. Geleistete Arbeitsstunden und Umsatz als Jahressumme im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen - Vierteljahresberichtskreis

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeitsstunden insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person im Ausbaugew.	Gesamtumsatz	Davon ausbaugewerblicher Umsatz	Gesamtumsatz je tätiger Person im Ausbaugew.
		Tsd. Std.	Std.	Tsd. EUR		EUR
	Ausbaugewerbe	**29.058**	***1.210***	**3.910.341**	**3.869.196**	***162.829***
43.2	Bauinstallation	21.712	*1.200*	3.143.214	3.112.762	*173.697*
43.21	Elektroinstallation	10.445	*1.249*	1.298.897	1.276.676	*155.296*
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klima-anlageninstallation	8.347	*1.136*	1.413.980	1.408.479	*192.378*
43.29	Sonstige Bauinstallation	2.921	*1.226*	430.337	427.608	*180.586*
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	1.065	*1.163*	154.944	154.698	*169.153*
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	1.856	*1.265*	275.393	272.910	*187.725*
43.3	Sonstiger Ausbau	7.346	*1.241*	767.127	756.434	*129.604*
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	731	*1.224*	68.190	68.007	*114.221*
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	2.111	*1.232*	253.324	248.174	*147.797*
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	1.195	*1.207*	152.290	150.404	*153.828*
43.34	Malerei und Glaserei	2.742	*1.271*	232.845	232.130	*107.949*
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	2.742	*1.271*	232.845	232.130	*107.949*
43.34.2	Glasergewerbe	-	-	-	-	
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	566	*1.225*	60.478	57.718	*130.905*
	Bauträger	**-**	**-**	**157.775**	**-**	**-**
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	-	203.281	-	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	-	203.281	-	-

Inhalt

8. Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Vierteljahresberichtskreis
Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen im Ausbaugewerbe	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz
		Prozent					
	Ausbaugewerbe	***-0,2***	***0,9***	***6,7***	***0,9***	***7,5***	***7,5***
43.2	Bauinstallation	*1,4*	*2,2*	*8,1*	*3,0*	*8,9*	*8,8*
43.21	Elektroinstallation	*2,7*	*4,4*	*11,1*	*5,7*	*10,7*	*10,6*
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klima-anlageninstallation	*2,3*	*2,6*	*7,8*	*2,6*	*13,0*	*13,0*
43.29	Sonstige Bauinstallation	*-4,9*	*-5,5*	*1,3*	*-4,3*	*-7,0*	*-7,0*
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	*-4,0*	*-8,3*	*-2,1*	*-8,2*	*-11,7*	*-11,6*
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	*-5,6*	*-3,7*	*3,0*	*-2,0*	*-4,1*	*-4,3*
43.3	Sonstiger Ausbau	*-3,4*	*-2,9*	*1,9*	*-4,9*	*2,4*	*2,5*
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	-	*-3,9*	*-0,5*	*-6,8*	*-4,7*	*-4,7*
43.32	Bautischlerei und Bau-schlosserei	*-1,9*	*-1,9*	*4,2*	*-3,5*	*5,8*	*5,7*
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	*-6,5*	*-5,8*	*-2,6*	*-9,7*	*-0,7*	*-0,3*
43.34	Malerei und Glaserei	*-4,7*	*-3,1*	*1,5*	*-4,8*	*0,1*	*0,4*
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	*-4,7*	*-3,1*	*1,5*	*-4,8*	*0,1*	*0,4*
43.34.2	Glasergewerbe	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	-	*2,4*	*9,5*	*2,7*	*16,4*	*16,1*
	Bauträger	**-**	***x***	***-0,4***	***x***	***-22,4***	***x***
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	*x*	-	*x*	-	*x*
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*	*x*
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	*x*	-	*x*	-	*x*

Inhalt

9. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen - Vierteljahresberichtskreis
Jahr 2023

Größenklasse nach der Zahl der tätigen Personen	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte	Gesamt-umsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz
	Jahresmittel		Tsd. Std.	Tsd. EUR		
			Ausbaugewerbe (43.2 und 43.3)			
1 - 19	71	1.067	1.340	40.410	164.822	158.133
20 - 49	385	11.600	14.237	431.814	1.807.748	1.788.680
50 - 99	104	6.869	7.908	265.739	1.203.192	1.188.685
100 und mehr	32	4.480	5.573	193.778	734.580	733.698
Ingesamt	**592**	**24.015**	**29.058**	**931.741**	**3.910.341**	**3.869.196**
			Bauinstallation (43.2)			
1 - 19	46	647	802	26.555	112.391	108.370
20 - 49	271	8.317	10.128	321.379	1.380.530	1.365.482
50 - 99	80	5.311	6.048	211.809	983.037	972.405
100 und mehr	26	3.822	4.734	169.956	667.256	666.506
Zusammen	**423**	**18.096**	**21.712**	**729.700**	**3.143.214**	**3.112.762**
			Sonstiger Ausbau (43.3)			
1 - 19	26	421	538	13.855	52.430	49.764
20 - 49	114	3.283	4.109	110.435	427.218	423.198
50 - 99	25	1.558	1.860	53.930	220.155	216.280
100 und mehr	6	658	840	23.821	67.324	67.192
Zusammen	**170**	**5.919**	**7.346**	**202.042**	**767.127**	**756.434**

Inhalt

10. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Ausbaugewerbe nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen - Veränderung zum Vorjahr - Vierteljahresberichtskreis
Jahr 2023

Größenklasse nach der Zahl der tätigen Personen	Betriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte	Gesamt-umsatz	Darunter ausbaugew. Umsatz
	Prozent					
			Ausbaugewerbe (43.2 und 43.3)			
1 - 19	*-2,7*	*-4,0*	*-2,5*	*1,3*	*4,9*	*3,2*
20 - 49	*-1,0*	*-2,0*	*-2,2*	*3,3*	*0,7*	*0,7*
50 - 99	*1,0*	*-1,2*	*-1,7*	*3,4*	*12,6*	*12,6*
100 und mehr	*14,3*	*14,9*	*15,6*	*22,4*	*19,4*	*19,4*
Ingesamt	***-0,2***	***0,9***	***0,9***	***6,7***	***7,5***	***7,5***
			Bauinstallation (43.2)			
1 - 19	*-8,0*	*-11,9*	*-9,3*	*-4,9*	*1,9*	*-0,6*
20 - 49	*3,0*	*2,3*	*2,4*	*7,4*	*3,6*	*3,5*
50 - 99	*-1,2*	*-3,2*	*-3,4*	*1,0*	*10,5*	*10,7*
100 und mehr	*13*	*14,0*	*17,2*	*23,0*	*20,3*	*20,3*
Zusammen	***1,4***	***2,2***	***3,0***	***8,1***	***8,9***	***8,8***
			Sonstiger Ausbau (43.3)			
1 - 19	*13,0*	*11,4*	*10,0*	*15,5*	*11,9*	*12,5*
20 - 49	*-9,5*	*-11,3*	*-11,9*	*-7,0*	*-7,6*	*-7,3*
50 - 99	*13,6*	*6,1*	*4,1*	*13,9*	*22,7*	*22,2*
100 und mehr	*20,0*	*20,3*	*7,1*	*18,1*	*11,3*	*11,3*
Zusammen	***-3,4***	***-2,9***	***-4,9***	***1,9***	***2,4***	***2,5***

Inhalt

11. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Vierteljahresberichtskreis

Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Handwerksbetriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugewerbl. Umsatz
		Jahresmittel		Tsd. Std.	Tsd. EUR		
11	Chemnitz, Stadt	37	1.693	2.067	63.289	252.583	251.290
21	Erzgebirgskreis	42	1.523	1.828	52.666	225.970	223.035
22	Mittelsachsen	39	1.637	1.960	58.404	267.291	262.698
23	Vogtlandkreis	28	909	1.033	28.688	115.113	111.976
24	Zwickau	30	1.302	1.520	48.041	205.992	205.046
12	Dresden, Stadt	66	3.053	3.351	122.256	476.102	467.439
25	Bautzen	40	1.363	1.637	50.035	238.441	237.473
26	Görlitz	29	.	.	.	.	.
27	Meißen	36	1.659	2.035	60.817	257.574	256.844
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	37	.	.	.	.	.
13	Leipzig, Stadt	53	2.461	3.151	94.646	403.970	402.555
29	Leipzig	44	.	.	.	.	.
30	Nordsachsen	33	.	.	.	.	.
	Sachsen	**514**	**21.096**	**25.478**	**781.567**	**3.256.349**	**3.215.847**

Inhalt

12. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zum Vorjahr - Vierteljahresberichtskreis
Jahr 2023

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Handwerksbetriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugewerbl. Umsatz
		Prozent					
11	Chemnitz, Stadt	*5,7*	*2,2*	*1,5*	*7,1*	*9,0*	*8,8*
21	Erzgebirgskreis	*-6,7*	*-0,1*	*-4,3*	*3,7*	*7,1*	*7,2*
22	Mittelsachsen	*-2,5*	*-2,2*	*-4,3*	*-2,1*	*6,7*	*5,9*
23	Vogtlandkreis	*0,0*	*-1,0*	*-3,4*	*1,8*	*6,6*	*7,0*
24	Zwickau	*-11,8*	*-5,0*	*-5,2*	*-0,9*	*0,3*	*0,3*
12	Dresden, Stadt	*3,1*	*3,3*	*2,8*	*8,7*	*9,8*	*9,4*
25	Bautzen	*2,6*	*1,5*	*-0,2*	*6,8*	*6,7*	*6,9*
26	Görlitz	*-3,3*	.	.	.	.	.
27	Meißen	*5,9*	*13,2*	*14,8*	*24,8*	*20,5*	*20,8*
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	*0,0*	.	.	.	.	.
13	Leipzig, Stadt	*-1,9*	*1,4*	*-0,1*	*9,6*	*9,9*	*10,4*
29	Leipzig	*0,0*	.	.	.	.	.
30	Nordsachsen	*6,5*	.	.	.	.	.
	Sachsen	***-0,2***	***2,1***	***0,9***	***6,7***	***7,8***	***7,7***

Inhalt

13. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen - Vierteljahresberichtskreis
Jahr 2023

WZ-	Wirtschaftszweig	Handwerksbetriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugewerbl. Umsatz
		Jahresmittel		Tsd. Std.	Tsd. EUR		
	Ausbaugewerbe	**513**	**21.092**	**25.478**	**781.568**	**3.256.349**	**3.215.848**
43.2	Bauinstallation	367	16.056	19.372	614.957	2.612.523	2.583.207
43.21	Elektroinstallation	178	8.094	10.003	301.885	1.215.458	1.193.582
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	163	6.627	7.669	260.771	1.208.274	1.203.297
43.29	Sonstige Bauinstallation	27	1.335	1.700	52.301	188.792	186.329
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	14	571	630	20.679	99.468	99.363
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	13	764	1.069	31.622	89.323	86.965
43.3	Sonstiger Ausbau	145	5.012	6.106	165.865	641.738	632.640
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	16	.	.	.	.	.
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	37	1.174	1.409	40.589	181.833	178.250
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	26	820	977	28.328	127.320	125.463
43.34	Malerei und Glaserei	58	.	.	.	.	.
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	58	.	.	.	.	.
43.34.2	Glasergewerbe	-	-	-	-	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	8	.	.	.	.	.
	Bauträger	**1**	**-**	**-**	**.**	**.**	**-**
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	1	-	-	.	.	-
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	1	-	-	.	.	-

Inhalt

14. Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zum Vorjahr - Vierteljahresberichtskreis

Jahr 2023

WZ-	Wirtschaftszweig	Handwerksbetriebe	Tätige Personen	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Gesamtumsatz	Darunter ausbaugewerbl. Umsatz
		Prozent					
	Ausbaugewerbe	***-0,4***	***2,1***	***0,9***	***6,7***	***7,8***	***7,7***
43.2	Bauinstallation	*1,4*	*3,5*	*3,1*	*8,2*	*8,6*	*8,6*
43.21	Elektroinstallation	*2,9*	*5,4*	*5,1*	*10,9*	*8,8*	*8,6*
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	*1,9*	*1,6*	*1,1*	*6,0*	*8,6*	*8,6*
43.29	Sonstige Bauinstallation	*-6,9*	*2,3*	*1,2*	*4,5*	*8,0*	*7,9*
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	*0,0*	*-4,4*	*-1,9*	*-1,1*	*1,7*	*1,9*
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt	*-13,3*	*7,8*	*3,0*	*8,6*	*15,9*	*15,7*
43.3	Sonstiger Ausbau	*-5,2*	*-2,6*	*-5,7*	*1,0*	*4,3*	*4,5*
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	*-5,9*	*.*	*.*	*.*	*.*	*.*
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	*-2,6*	*-0,9*	*-4,3*	*3,0*	*11,6*	*12,1*
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	*-3,7*	*-1,8*	*-5,1*	*1,3*	*7,1*	*7,9*
43.34	Malerei und Glaserei	*-7,9*	*.*	*.*	*.*	*.*	*.*
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe	*-7,9*	*.*	*.*	*.*	*.*	*.*
43.34.2	Glasergewerbe	-	-	-	-	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	*0,0*	*.*	*.*	*.*	*.*	*.*
	Bauträger	**-**	***x***	***x***	***.***	***.***	***x***
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	*x*	*x*	*.*	*.*	*x*
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	x	x	x	x	x	*x*
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	x	x	x	x	x	*x*
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	-	x	x	*.*	*.*	*x*

1) Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätige Personen von 2018 bis 2020.

Inhalt

15. Jahresergebnisse für das Baugewerbe in Sachsen im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen
- Betriebe mit allgemein 20 und mehr tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe
Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen im Betrieb	Geleistete Arbeits-stunden[1)]	Entgelte	Gesamt-umsatz
		Jahresmittel		Tsd. Std.	Tsd. EUR	
	Baugewerbe	**1.238**	**57.752**	**65.933**	**2.284.068**	**11.058.023**
41	Hochbau	201	8.990	9.053	366.560	2.483.948
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	9	205	-	12.251	157.775
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	9	205	-	12.251	157.775
41.2	Bau von Gebäuden	192	8.785	9.053	354.309	2.326.173
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	191	8.770	9.040	353.790	2.323.462
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	1	15	13	519	2.711
42	Tiefbau	226	14.918	16.729	630.661	2.905.366
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	110	8.937	9.802	397.478	1.837.472
42.11	Bau von Straßen	85	5.828	6.452	238.741	1.070.848
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	19	1.941	2.392	103.441	363.361
42.13	Brücken- und Tunnelbau	6	1.168	958	55.296	403.263
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	80	4.289	4.906	170.536	791.363
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	52	2.795	3.200	109.598	456.661
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	28	1.494	1.706	60.938	334.702
42.9	Sonstiger Tiefbau	36	1.692	2.021	62.647	276.531
42.91	Wasserbau	2	54	70	1.541	4.248
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	34	1.638	1.951	61.106	272.283
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	811	33.844	40.151	1.286.847	5.668.709
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	24	1.003	1.292	35.402	205.114
43.11	Abbrucharbeiten	13	382	499	11.434	55.327
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	11	621	793	23.968	149.787
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-
43.2	Bauinstallation	423	18.271	21.713	729.700	3.143.214
43.21	Elektroinstallation	190	8.483	10.445	317.189	1.298.897
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	175	7.362	8.347	299.974	1.413.980
43.29	Sonstige Bauinstallation	58	2.426	2.921	112.537	430.337
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	24	916	1.065	35.404	154.944
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	34	1.510	1.856	77.133	275.393
43.3	Sonstiger Ausbau	170	5.989	7.345	202.042	767.127
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	18	597	731	19.344	68.190
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	53	1.741	2.111	59.949	253.324
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	29	997	1.195	36.986	152.290
43.34	Malerei und Glaserei	61	2.162	2.742	69.208	232.845
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	61	2.162	2.742	69.208	232.845
43.34.2	Glasergewerbe	.			.	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	9	492	566	16.555	60.478
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	194	8.581	9.801	319.703	1.553.254
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	49	1.550	1.921	53.373	244.430
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43	1.383	1.705	47.145	225.639
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	6	167	216	6.228	18.791
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	145	7.031	7.880	266.330	1.308.824
43.99.1	Gerüstbau	23	795	990	30.419	87.147
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	3	188	196	8.235	27.528
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	119	6.048	6.694	227.676	1.194.149

1) In der WZ-Gruppe 41.1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger werden keine geleisteten Arbeitsstunden erhoben

Inhalt

16. Jahresergebnisse für das Baugewerbe in Sachsen im Jahr 2023 nach Wirtschaftszweigen[1)]
- Veränderung zum Vorjahr - Betriebe mit allgemein 20 und mehr tätigen Personen im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe

Jahr 2023

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen im Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden[2)]	Entgelte	Gesamtumsatz
		Prozent				
	Baugewerbe	***-1,4***	***-1,1***	***-2,2***	***3,8***	***2,7***
41	Hochbau	*-2,9*	*-4,3*	*-7,2*	*0,8*	*-6,2*
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	*0,0*	*-1,9*	.	*-0,4*	*-22,4*
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	-	-	-	-	-
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	-	-	-	-	-
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	*0,0*	*-1,9*	.	*-0,4*	*-22,4*
41.2	Bau von Gebäuden	*-3,0*	*-4,4*	*-7,2*	*0,8*	*-4,9*
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	*-3,0*	.	.	.	.
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	*0,0*	.	.	.	.
42	Tiefbau	*0,0*	*-0,5*	*-2,1*	*3,5*	*6,8*
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	*-0,9*	*-0,6*	*-2,9*	*3,3*	*7,6*
42.11	Bau von Straßen	*-1,2*	*-2,7*	*-5,9*	*0,1*	*3,0*
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	*0,0*	*6,0*	*8,6*	*14,8*	*11,9*
42.13	Brücken- und Tunnelbau	*0,0*	*-0,3*	*-7,1*	*-1,5*	*17,5*
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	*1,3*	*1,4*	*1,3*	*6,1*	*12,6*
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	*-5,5*	*-2,2*	*-1,5*	*2,2*	*-1,2*
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	*16,7*	*9,0*	*7,1*	*13,8*	*39,0*
42.9	Sonstiger Tiefbau	*0,0*	*-4,0*	*-6,2*	*-2,4*	*-10,4*
42.91	Wasserbau	*100,0*	.	.	.	.
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	*-2,9*	.	.	.	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	*-1,3*	*-0,5*	*-1,0*	*4,9*	*5,0*
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	*-17,2*	*-8,2*	*-7,4*	*-5,3*	*-10,7*
43.11	Abbrucharbeiten	*-13,3*	*-2,3*	*0,4*	*-0,9*	*-17,4*
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	*-21,4*	*-11,5*	*-11,8*	*-7,3*	*-7,9*
43.13	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-
43.2	Bauinstallation	*1,4*	*2,3*	*3,1*	*8,1*	*8,9*
43.21	Elektroinstallation	*2,7*	*4,4*	*5,7*	*11,1*	*10,7*
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation	*2,3*	*2,6*	*2,6*	*7,8*	*13,0*
43.29	Sonstige Bauinstallation	*-4,9*	*-5,5*	*-4,3*	*1,3*	*-7,0*
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	*-4,0*	*-8,3*	*-8,2*	*-2,1*	*-11,7*
43.29.9	Sonstige Bauinstallation, a. n. g.	*-5,6*	*-3,6*	*-2,0*	*3,0*	*-4,1*
43.3	Sonstiger Ausbau	*-3,4*	*-2,9*	*-4,9*	*1,9*	*2,4*
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	*0,0*	*-3,9*	*-6,8*	*-0,5*	*-4,7*
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei	*-1,9*	*-1,2*	*-3,5*	*4,2*	*5,8*
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	*-6,5*	*-5,9*	*-9,7*	*-2,6*	*-0,7*
43.34	Malerei und Glaserei	*-4,7*	*-3,5*	*-4,8*	*1,5*	*0,1*
43.34.1	Maler und Lackierergewerbe	*-4,7*	*-3,5*	*-4,8*	*1,5*	*0,1*
43.34.2	Glasergewerbe	-	-	-	-	-
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt	*0,0*	*1,7*	*2,7*	*9,5*	*16,4*
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	*-3,0*	*-3,4*	*-5,3*	*1,2*	*1,2*
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	*2,1*	*0,1*	*1,2*	*4,9*	*1,3*
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	*4,9*	*1,7*	*1,3*	*6,5*	*2,4*
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	*-14,3*	*-11,6*	*0,0*	*-6,0*	*-10,9*
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	*-4,6*	*-4,1*	*-6,8*	*0,5*	*1,2*
43.99.1	Gerüstbau	*9,5*	*1,3*	*1,1*	*6,3*	*4,9*
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	*0,0*	*2,7*	*5,9*	*8,7*	*-10,9*
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	*-7,0*	*-4,9*	*-8,2*	*-0,5*	*1,2*

1) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2020 aufgrund der Anhebung der Berichtskreisuntergrenze von 20 auf 23 und mehr tätigen Personen.

2) In der WZ-Gruppe 41.1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger werden keine geleisteten Arbeitsstunden erhoben

Inhalt

Abb. 1 Stellung Sachsens im Ausbaugewerbe in der Bundesrepublik Deutschland 2021 bis 2023
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen

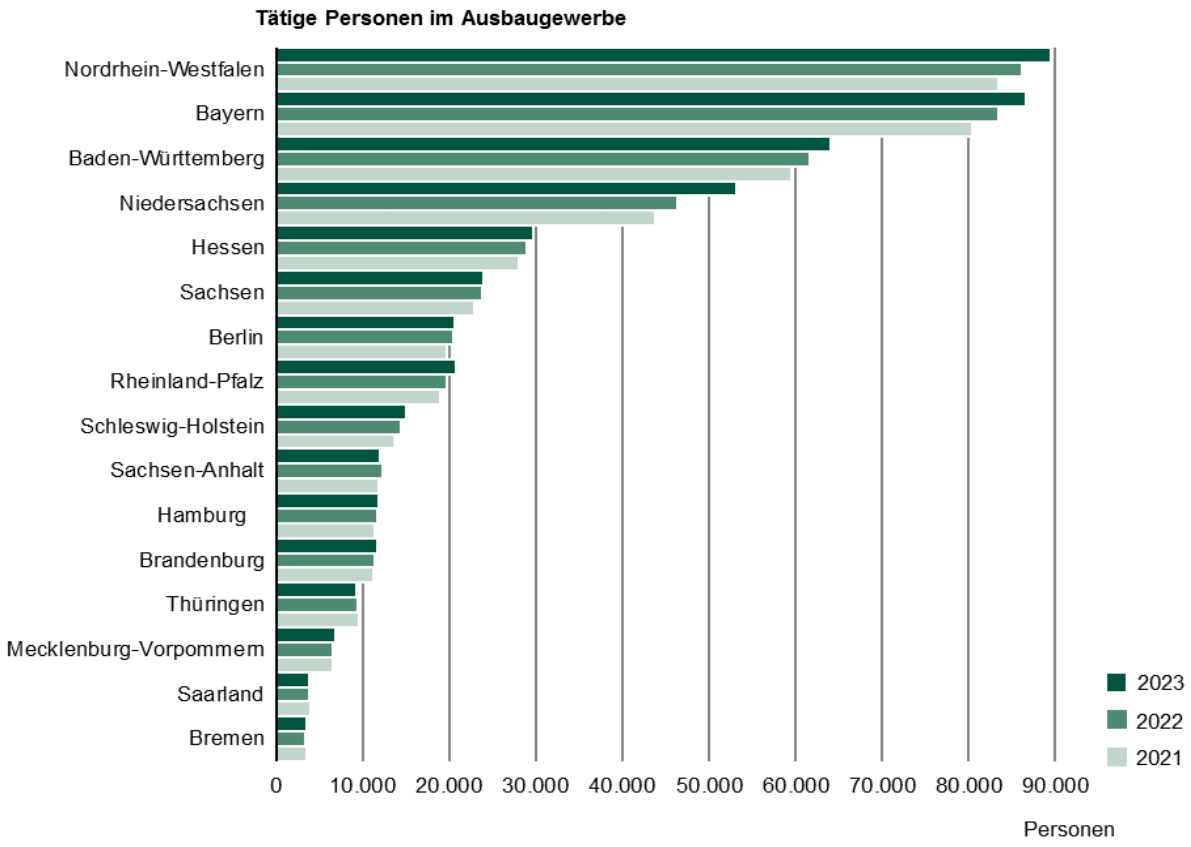

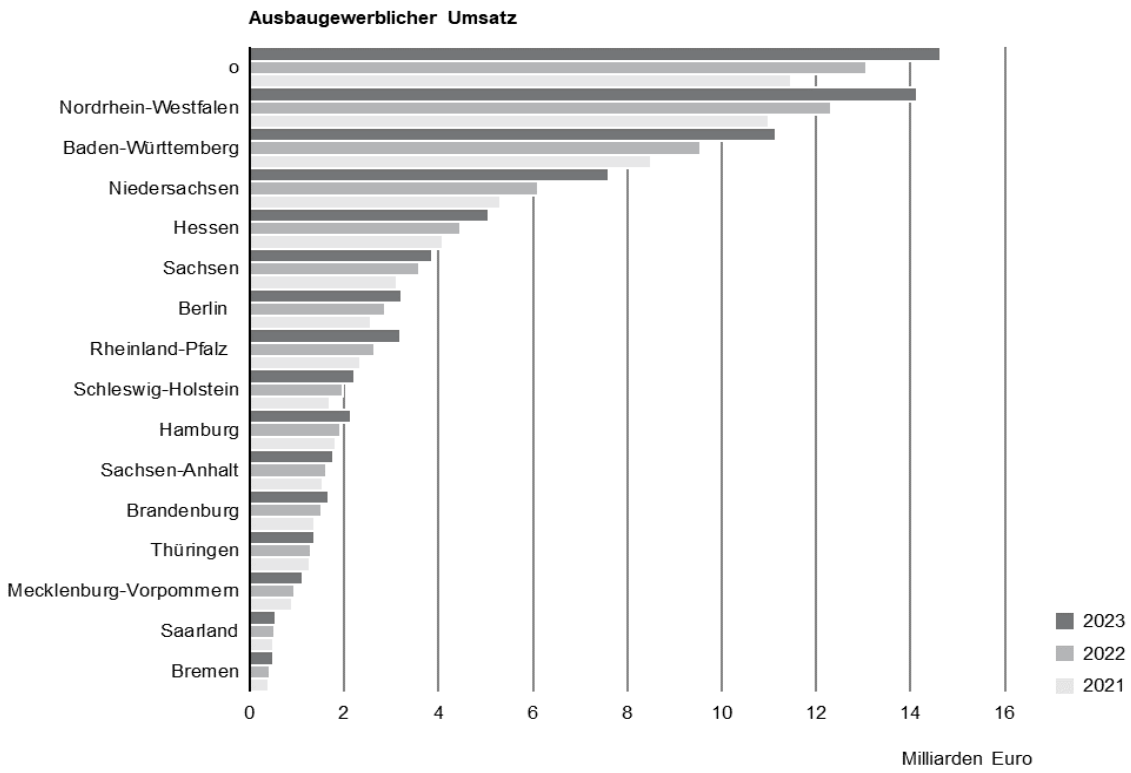

Inhalt

Abb. 2 Betriebe und tätige Personen im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen und zwischen 2018 bis 2020 mit 23 und mehr tätigen Personen

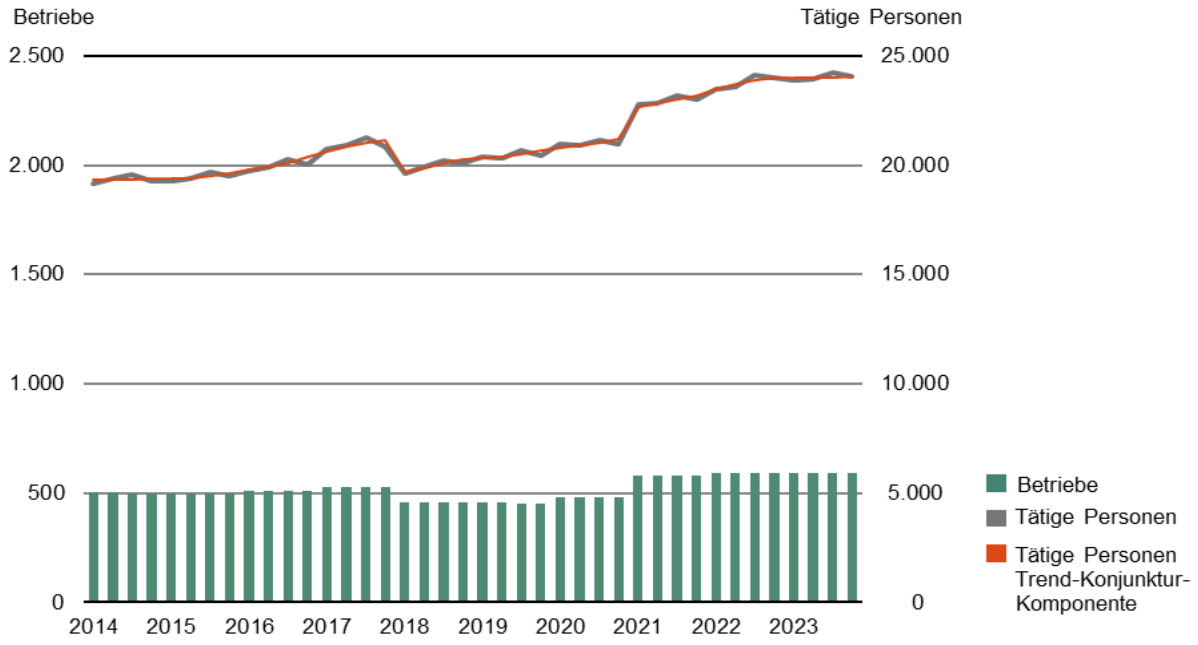

Inhalt

Abb. 3 Ausbaugewerbe 2023 nach Beschäftigtengrößenklassen
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen

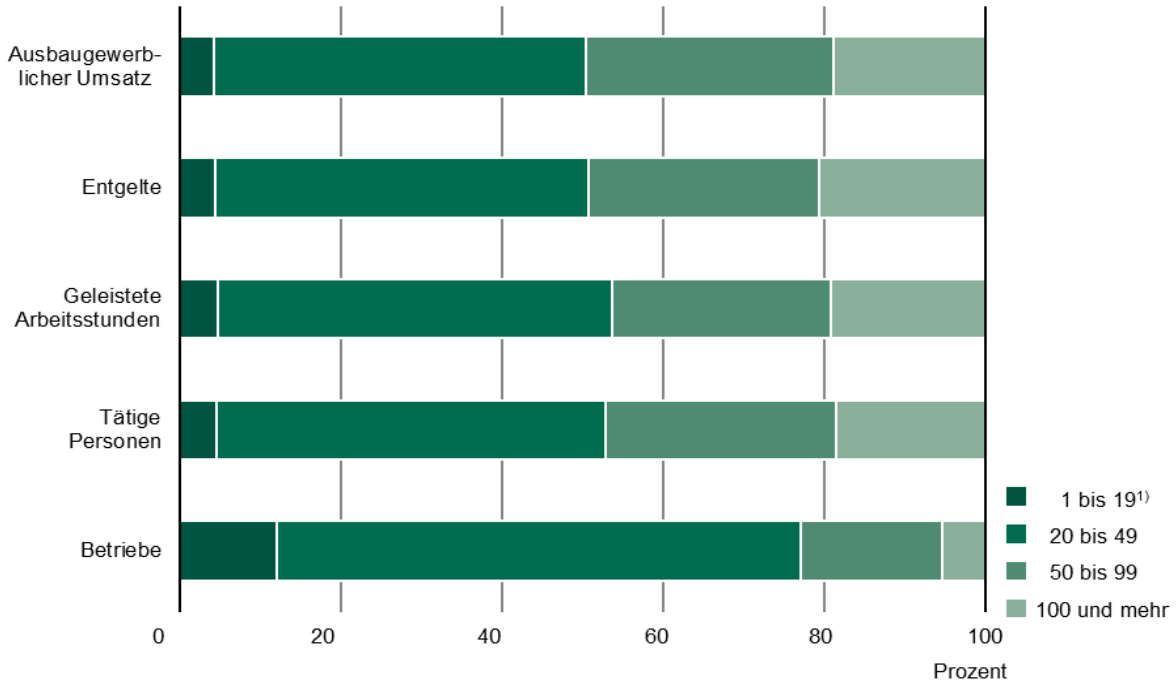

1) nur Betriebe von Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen.

Inhalt

Abb. 4 Entgelte im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen und zwischen 2018 bis 2020 mit 23 und mehr tätigen Personen

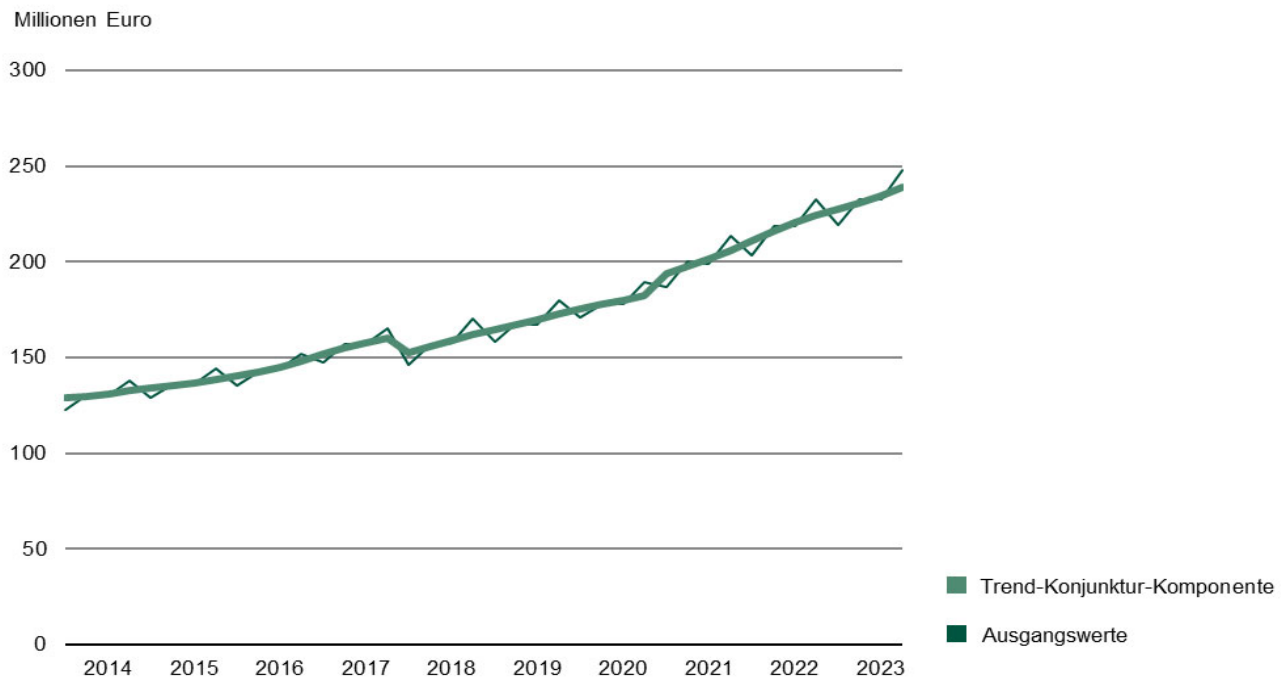

Inhalt

Abb. 5 Entgelte je tätiger Person im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen und zwischen 2018 bis 2020 mit 23 und mehr tätigen Personen

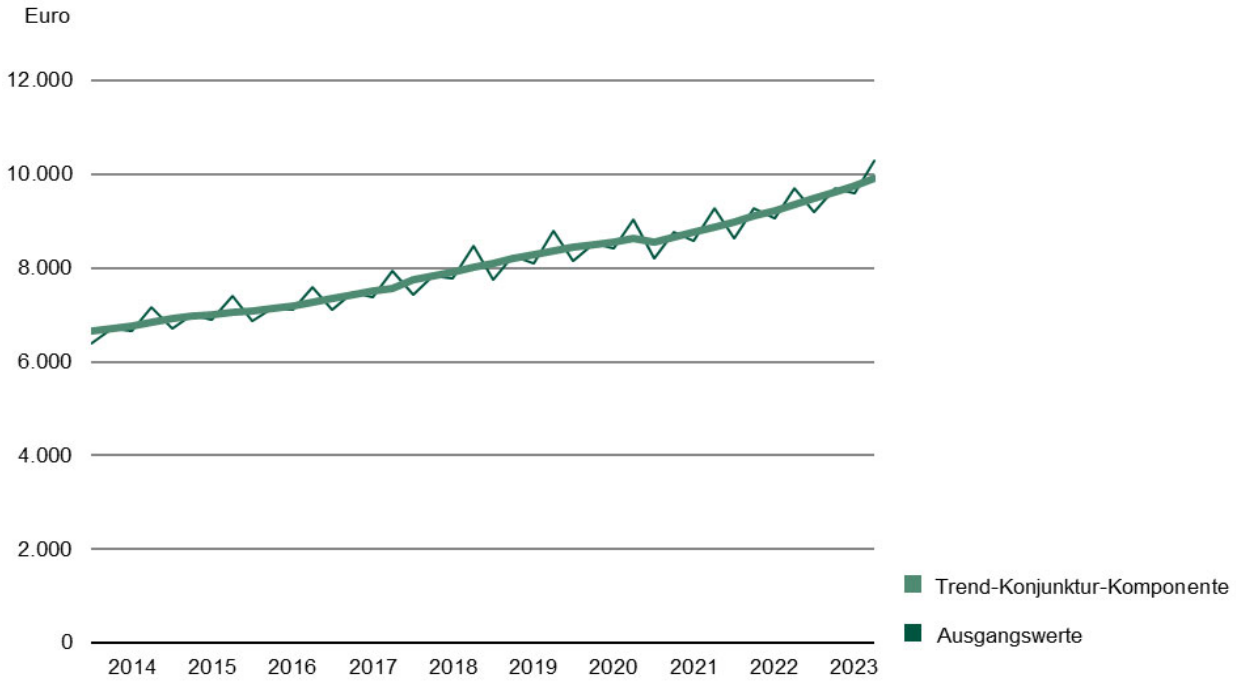

Inhalt

Abb. 6 Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen und zwischen 2018 bis 2020 mit 23 und mehr tätigen Personen

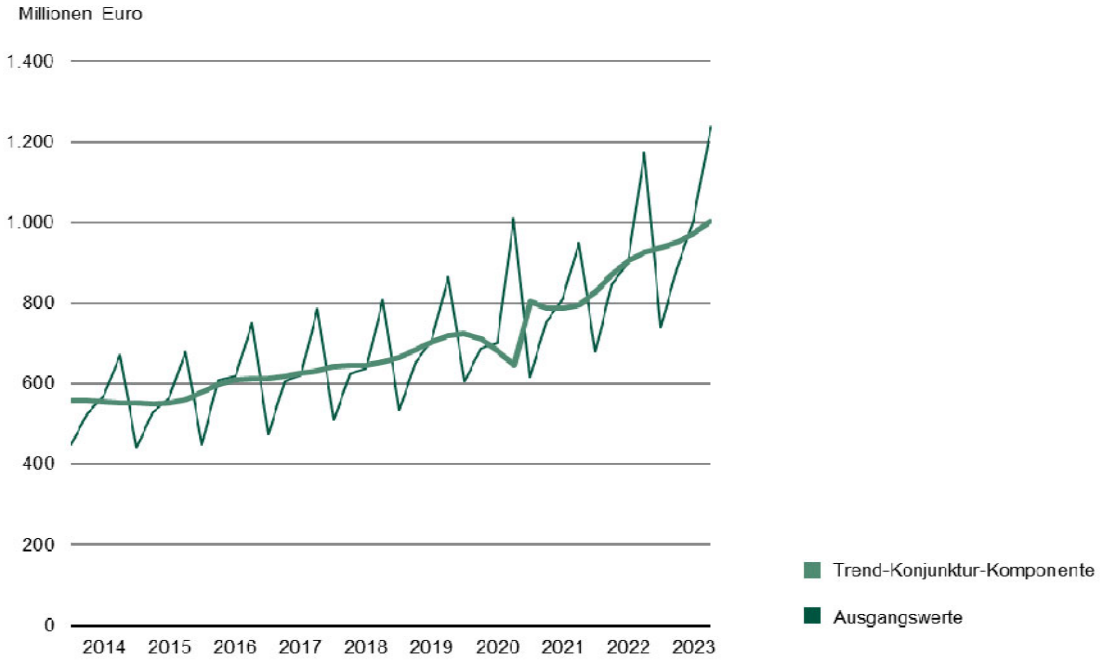

Inhalt

Abb. 7 Ausbaugewerblicher Umsatz je tätiger Person im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen und zwischen 2018 bis 2020 mit 23 und mehr tätigen Personen

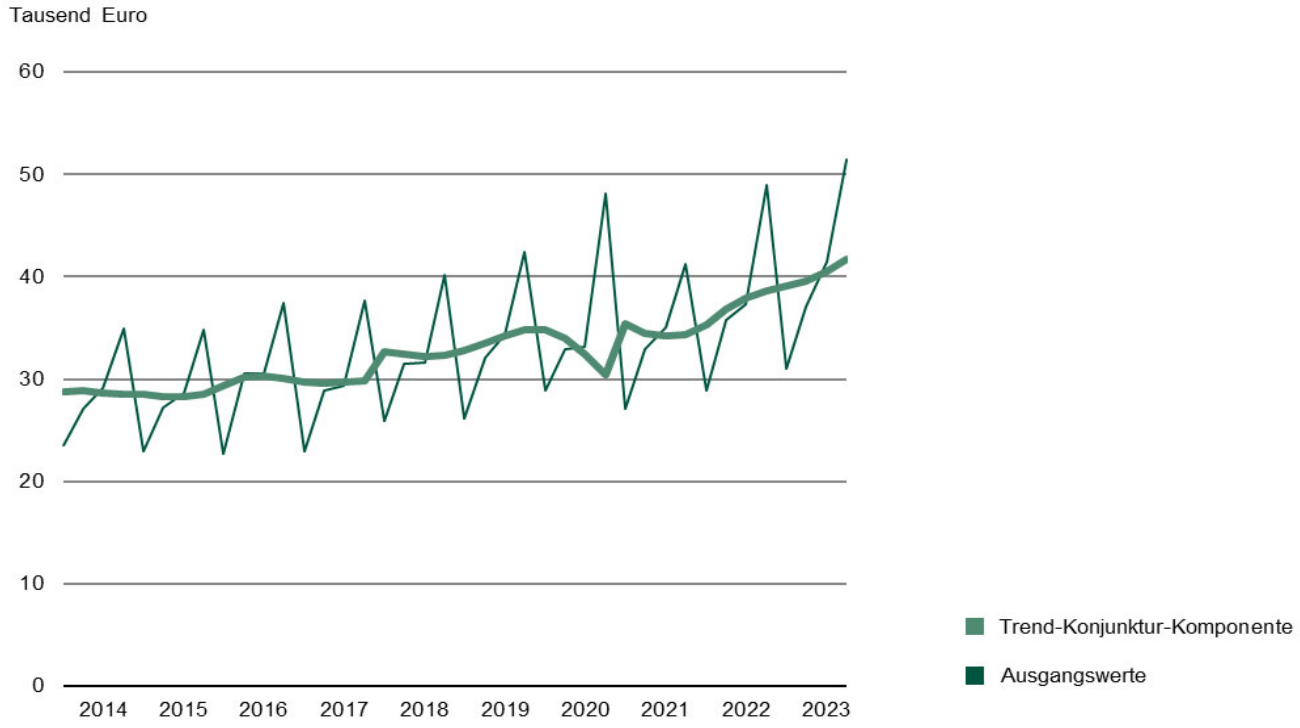

Inhalt

Abb. 8 Tätige Personen im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023 nach Wirtschaftszweigen
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen und zwischen 2018 bis 2020 mit 23 und mehr tätigen Personen

Bauinstallation (43.2)

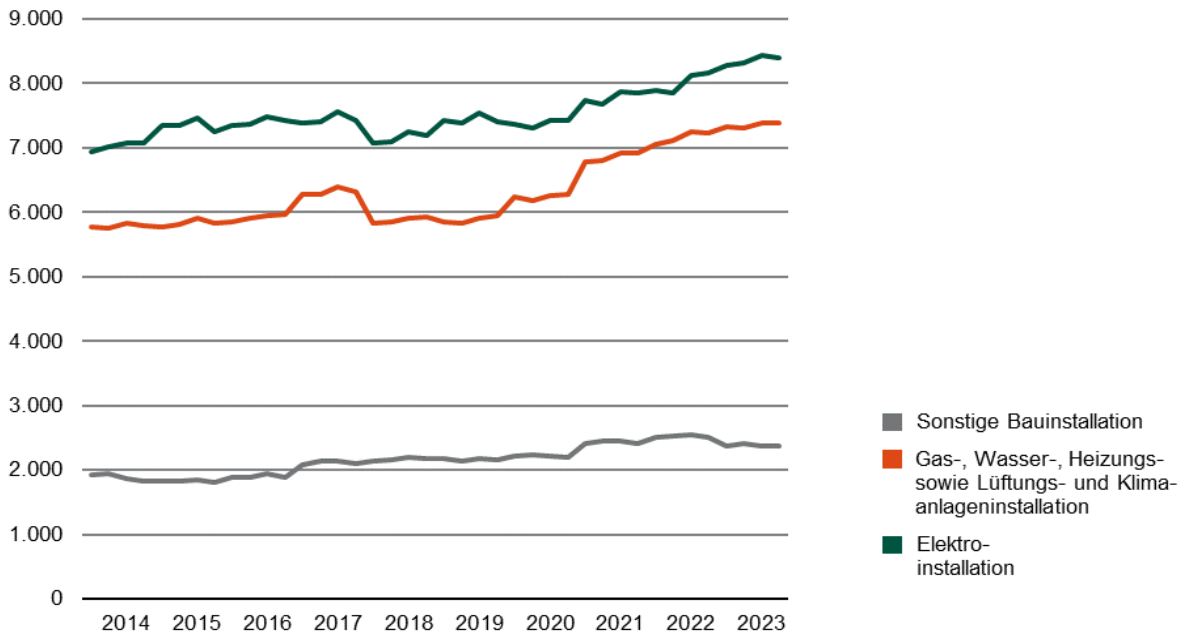

Sonstiger Ausbau (43.3)

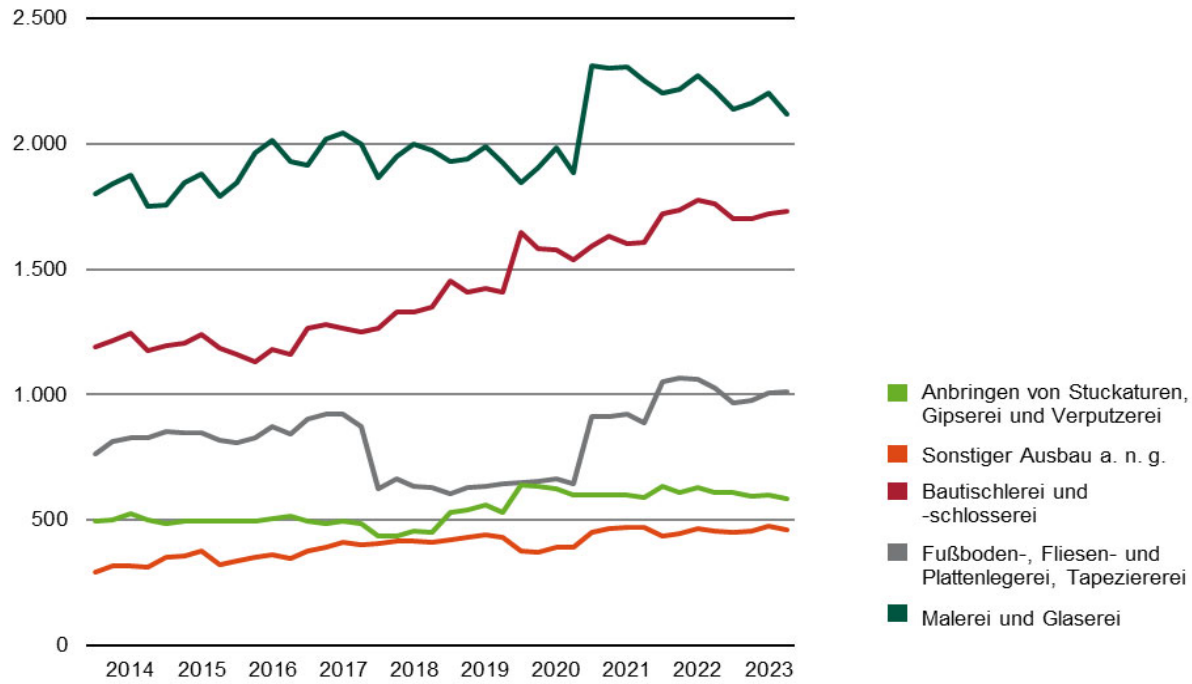

Inhalt

Abb. 9 Ausbaugewerblicher Umsatz im Ausbaugewerbe 2014 bis 2023 nach Wirtschaftszweigen
Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen und zwischen 2018 bis 2020 mit 23 und mehr tätigen Personen

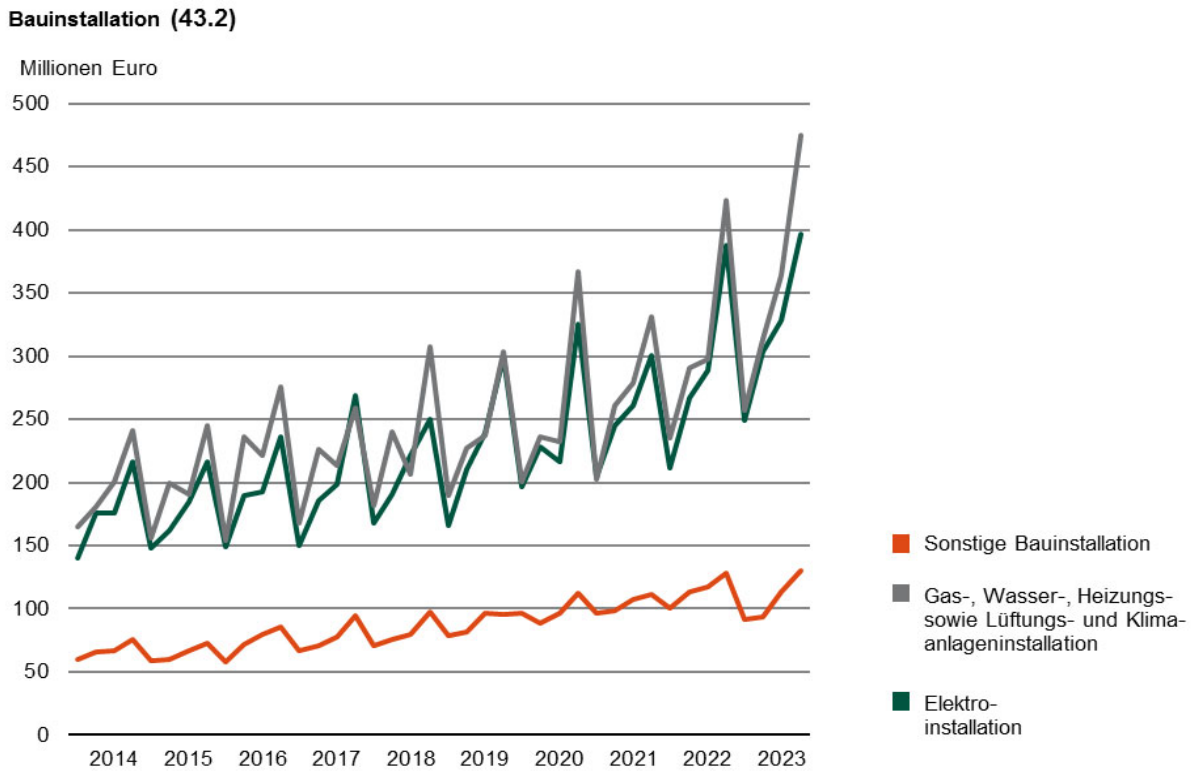

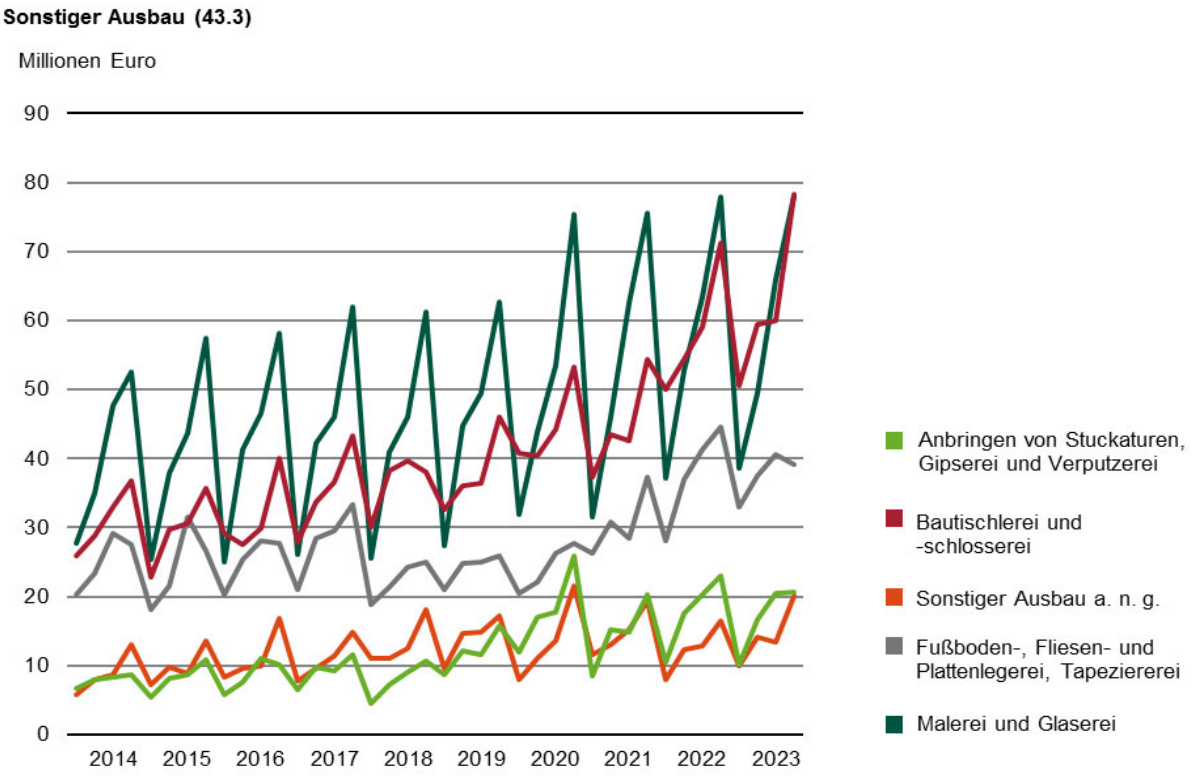

Inhalt

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Ausbaugewerbe sowie Erschließung von Grundstücken; Bauträger

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig
	Ausbaugewerbe
43.2	Bauinstallation
43.21	Elektroinstallation
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimaanlageninstallation
43.29	Sonstige Bauinstallation
43.29.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung
43.29.2	Sonstige Bauinstallation, anderweitig nicht genannt
43.3	Sonstiger Ausbau
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei
43.32	Bautischlerei und Bauschlosserei
43.33	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei
43.34	Malerei und Glaserei
43.34.1	Maler- und Lackierergewerbe
43.34.2	Glasergewerbe
43.39	Sonstiger Ausbau, anderweitig nicht genannt
	Bauträger
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude

wissen.nutzen.

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

01/2023-01/2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 01/01/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:0611-75 2967

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:
Tel.: +49 611 75 2405

Titel
© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung
© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 5

• ***Bezeichnung der Statistik*:** Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern
• ***Berichtszeitraum*:** Quartal
• ***Periodizität*:** vierteljährlich
• ***Erhebungsgegenstand:*** Betriebe
• ***Räumliche Abdeckung:*** Deutschland, Bundesländer
• ***Grundgesamtheit:*** Die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Die Erhebung umfasst die Gruppen 41.1, 43.2, 43.3 der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.
• ***Rechtsgrundlagen*:**
- **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, in der jeweils geltenden Fassung.
- **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.
• ***Geheimhaltung:*** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz (BStatG)geheim gehalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 6

• ***Erhebungsinhalte:*** Tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz
• ***Zweck der Statistik:*** Kurzfristige Beurteilung der konjunkturellen Lage im Ausbaugewerbe.

3 Methodik Seite 7

• ***Art der Datengewinnung*:** Die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine primäre Teilerhebung, die bei höchstens 14 000 (bis einschließlich 2020: 9 000) im Erhebungsbereich tätigen Betrieben von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) vierteljährlich durchgeführt wird.
• ***Erhebungsinstrumente*:** Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen.
• ***Berichtsweg:*** Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter. Auskunftspflichtiger Betrieb > Statistisches Landesamt > Statistisches Bundesamt

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

• ***Genauigkeit*:** Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die wenigen Antwortausfälle (im Bundesdurchschnitt ca. 3-5%) nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

• ***Aktualität und Pünktlichkeit*:** Die Bundesergebnisse liegen 2 Monate nach Quartalsende vor und werden pünktlich 65 Tage nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 9

• ***Räumliche Vergleichbarkeit*:**
Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin, gegeben.
• **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Die zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben zur Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe ist gegeben (Zeitreihe ab 1996, davor monatliche Erhebung).

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben von maximal 9 000 zu befragenden Betrieben musste für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 eine Berichtskreisreduzierung auf Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 und mehr tätigen Personen durchgeführt werden. Mit dem Berichtsjahr 2021 wird aufgrund einer Gesetzesänderung, die einen Berichtskreis mit maximal 14 000 Betrieben erlaubt, die Abschneidegrenze wieder zurückgesetzt (Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen).
Das führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume.

7 Kohärenz

Seite 10

• ***Statistikübergreifende Kohärenz:*** Die Statistiken im Bereich Ausbaugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Abweichungen zu den Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und / oder statistischen Einheiten begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken eingeschränkt ist.
• ***Statistikinterne Kohärenz:*** Die Ergebnisse dieser Erhebung sind statistikintern kohärent.
• ***Input für andere Statistiken:*** Die Daten aus der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe werden bei der Berechnung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder mit einbezogen.
Die Merkmale "Tätige Personen" und "Gesamtumsatz" werden in der Berechnung der Konjunkturstatistik im Ausbaugewerbe (Mixmodell; alle Betriebe des Ausbaugewerbes) genutzt. Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) gemäß EU-Konjunkturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

• ***Publikation:*** Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Portal, Genesis-online.
• ***Kommunikation:*** baubericht@destatis.deoder www.destatis.de/kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Entfällt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die vierteljährliche Erhebung im Bereich des Ausbaugewerbes ist durch das ProdGewStatG auf 9 000 Betriebe begrenzt (§ 4 Buchstabe C Ziffer I). Sie umfasst die ausbaugewerblichen Betriebe von rechtlichen Einheiten des Ausbaugewerbes und von rechtlichen Einheiten anderer Wirtschaftszweige mit 20 und mehr tätigen Personen. Die Höchstgrenze der zu befragenden Einheiten wurde durch eine Änderung des ProdGewStatG zum Berichtsjahr 2021 auf 14 000 Betriebe hochgesetzt.

Das Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 43.2 "Bauinstallation", 43.3 "Sonstiger Ausbau" sowie die Gruppe 41.1 "Erschließung von Grundstücken, Bauträger" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. der NACE Rev. 2.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten und Darstellungseinheiten sind die Betriebe des Ausbaugewerbes sowie Bauträger. Erfasst werden im Inland gelegene Betriebe des Ausbaugewerbes von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen (in den Berichtsjahren 2018 bis 2020 lag die Grenze bei 23 und mehr tätigen Personen). Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Seit dem Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und für Bundesländer dargestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern wird quartalsweise erhoben (Meldetermin bis 10 Tage nach Ende des Berichtsquartals).

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 vierteljährlich durchgeführt (vorher: monatliche Erhebung).

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

• ***EU-Recht:*** Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, in der jeweils geltenden Fassung.

• ***Bundesrecht:*** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile der größten rechtlichen Einheiten (Unternehmen), Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und den zwei größten Einzelwerten den größten Einzelwert um weniger als p-Prozent übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen manuell geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung ist insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen. Demzufolge ist die Rücklaufquote hoch, denn nur ca. 3-6% (Bundesdurchschnitt) Antwortausfälle müssen geschätzt werden. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämter der Länder zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

Jedoch ist aufgrund der Konzeption keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze (<20 tätige Personen) liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern zu berücksichtigen. Ergebnisse für "alle Betriebe des Ausbaugewerbes" liegen zusätzlich vierteljährlich für den Umsatz und die Beschäftigen in Form von Indexwerten vor ("Mixmodell" aus Erhebungs- und Verwaltungsdaten: 'Konjunkturerhebung im Ausbaugewerbe').

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm gehören die Merkmale tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz.

Die Zuordnung der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008) erfolgt aufgrund von Angaben aus der "Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern".

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Merkmale der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Unterklasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich "Ausbaugewerbe" erstreckt sich über den Abschnitt F bzw. über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008. Das

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ausbaugewerbe umfasst die Gruppen 41.1 "Erschließung von Grundstücken; Bauträger", 43.2 "Bauinstallation", 43.3 "Sonstiger Ausbau".

Weitere Hinweise dazu: Klassifikationen im Destatis-Internetangebot

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern liefert wichtige Daten zur konjunkturellen Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges.

• ***Betrieb:***

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Ausbaugewerbes

- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes bzw. von Bauträgern

• ***Tätige Personen*** *:* Alle am Quartalsende im Betrieb tätigen Personen einschließlich der tätigen Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige (mit mindestens 55 Arbeitsstunden im Monat).

• ***Geleistete Arbeitsstunden*** *:* Von allen Beschäftigten im Betrieb die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) baugewerblichen Stunden, einschließlich Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

• ***Entgelte*** *:* Die Entgelte entsprechen den lohnsteuerpflichtigen Bruttobezügen (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen, einschließlich der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.

• ***Umsatz*** *:* Der ausbaugewerbliche Umsatz entspricht dem an das Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldende steuerbare (steuerpflichtigen und steuerfreien) Betrag für Ausbauleistungen (einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage).

2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung stellt eine unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik.

Hauptnutzer sind Ministerien, Bau-/Wirtschaftsverbände, Deutsche Bundesbank, OECD, Eurostat, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank, der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Statistischen Ämter der Länder und dem Bundesbeauftragten für Datenschutz. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine primäre Teilerhebung mit Auskunftspflicht, die bei höchstens 14.000 im Erhebungsbereich tätigen Betrieben vierteljährlich durchgeführt wird. Maßgebend für die Berichtspflicht ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vergangenen Berichtsjahres. Erhoben werden Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen.

Grundlage für die Heranziehung sind Betriebe, die laut dem Unternehmensregister einer Wirtschaftsklasse im Ausbaugewerbe zugeordnet sind.

Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird zukünftig anstelle der Bezeichnung „Unternehmen“ der Begriff „rechtliche Einheit“ genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-und-insolvenzen/unternehmensbegriff

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder. Grundlage für die Meldepflicht ist die Zahl der tätigen Personen Ende Juni des vorausgegangenen Berichtsjahres.

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtiger Betrieb -> Statistische Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt.

Die Gestaltung der IDEV-Masken (Online-Meldeverfahren) und des Fragebogens erfolgen nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens (IDEV) an die Statistischen Ämtern der Länder übermittelt. Von diesen werden die Ergebnisse nach einer Einzelfall-/Plausibilitätsprüfung an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Das Statistische Bundesamt erstellt nach Prüfung der Daten das Bundesergebnis.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht ermittelt werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorperiodenwerten geschätzt. Betriebe, die nicht rechtzeitig melden, werden mit Hilfe einer Antwortausfallschätzung dem Gesamtergebnis zugerechnet. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden nach der Aufbereitung der Ergebnisse ihre Daten an das Statistische Bundesamt. Diese Daten der Erhebung werden nach Prüfung zum Bundesergebnis aggregiert.

Eine Hochrechnung für alle Betriebe des Ausbaugewerbes wird nicht durchgeführt. Ergebnisse für alle Betriebe werden in der Konjunkturstatistik im Ausbaugewerbe (Mix von Erhebungsdaten aus dieser Statistik mit Verwaltungsdaten) für die Merkmale Beschäftigte und Umsatz in Form von Indexwerten veröffentlicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es wird keine Preis- oder Saisonbereinigung durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Betriebe ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Angaben zur Beantwortung der Fragen können größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Auch die Abschneidegrenze für die Erhebung von Betrieben führt zu einer Begrenzung der Zahl der Auskunftspflichtigen. Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten wurde für diese Erhebung ein Wert von jährlich 1,3 Millionen Euro (Stand 2021) ermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse entsprechen auf Bundesebene vollständig den statistischen Anforderungen.

Die Qualität der Ergebnisse ist insbesondere aufgrund des Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen: Befragt werden ca. 3% aller ausbaugewerblichen Betriebe die einen Umsatzanteil von ca. 30-35 % repräsentieren.

Die Genauigkeit der Ergebnisse kann ebenso als hoch eingestuft werden, da über eine Antwortausfallschätzung nach einem bewährten Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen der Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler entfallen, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze (ausbaugewerbliche Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 20 und mehr tätigen Personen) durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

•***Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:*** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die so genannten echten Antwortausfälle. Hierzu gehören alle Fälle, in denen Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Bei Fehlen einzelner Daten aus der Primärerhebung erfolgt eine fachgerechte Schätzung. Die Anteile der Antwortausfälle betragen bei der Fallzahl der Betriebe ca. 3-6% bei der Beschäftigung ca. 3-5% und dem Umsatz ca. 2-5% und ist damit sehr gering.

•***Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:*** Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von einheitlichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

den entsprechenden Vorperioden vergleicht, werden unplausible Angaben weitgehend erkannt und nach Rückfrage bei der meldenden Einheit korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern werden ausschließlich endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Ein Einsatz von Revisionsverfahren entfällt (s. 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Ein Einsatz von Revisionsanalysen entfällt für diese Erhebung (s.4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse liegen 2 Monate nach Quartalsende (t+60) vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden spätestens 65 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit 1996 ist die räumliche Vergleichbarkeit der vierteljährlich erhobenen Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder gegeben.

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand früheres Bundesgebiet und neue Länder gegliedert. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Mit dem Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer dargestellt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erhobenen Daten liegen elektronisch ab Berichtsjahr 1996 vor. Wegen der Einführung der WZ 1993 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Ausbaugewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar. Der Wechsel von der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ 1993) zur Wirtschaftszweigsystematik 2003 (WZ 2003) führt zu keinen Beeinträchtigungen.

Wegen der Einführung der WZ 1993 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Ausbaugewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar. Der Wechsel von der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ 1993) zur Wirtschaftszweigsystematik 2003 (WZ 2003) führt zu keinen Beeinträchtigungen.

Durch Änderungen der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) ist die Vergleichbarkeit ab 2009 gegenüber den Vorjahren (WZ 2003) eingeschränkt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben von maximal 9.000 zu befragenden Betrieben musste für die Berichtsjahre 2018 bis 2020 eine Berichtskreisreduzierung auf Betriebe von rechtlichen Einheiten mit 23 und mehr tätigen Personen durchgeführt werden. Mit dem Berichtsjahr 2021 wurde aufgrund einer Gesetzesänderung, die einen Berichtskreis mit maximal 14.000 Betrieben erlaubt, die Abschneidegrenze wieder zurückgesetzt (Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) mit 20 und mehr tätigen Personen). Das führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Berichtszeiträume.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Die Merkmale der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Insbesondere ergeben sich Unterschiede zu den Strukturerhebungen im Ausbaugewerbe (Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern, Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung bei rechtlichen Einheiten des Ausbaugewerbes, Kostenstrukturerhebung im Ausbaugewerbe und Strukturerhebung für kleine Unternehmen im Ausbaugewerbe) bezogen auf den Berichtszeitraum, die Methodik, die Darstellungseinheit und die Zielsetzung der Erhebungen. Strukturerhebungen dienen der Beurteilung der Organisation des Ausbaugewerbes sowie der regionalen und sektoralen Abbildung der strukturellen Veränderungen, während die Vierteljahreserhebung als Konjunkturerhebung auf die Beobachtung der kurzfristigen Entwicklung der größeren Betriebe der Bauwirtschaft abzielt.

Unterschiede zum Mixmodell ("Konjunkturerhebung im Ausbaugewerbe") ergeben sich durch die zusätzlichen Einheiten mit weniger als 20 tätigen Personen, die aus den Verwaltungsdaten ergänzt werden, sowie den unterschiedlichen Definitionen der Merkmale (Beschäftigte/tätige Personen und Umsätze).

Bereiche mit ähnlichen Veröffentlichungen, aber anderem Nutzerinteresse:

- In der Umsatzsteuerstatistik und dem statistischen Unternehmensregister ist der Umsatz anders definiert, als in der Konjunkturstatistik im Baugewerbe (steuerbarer Umsatz aus Verwaltungsdaten vs. Gesamtumsatz aus Erhebung). Außerdem weicht die Darstellungseinheit ab (rechtliche Einheiten in Verwaltungsdaten gegenüber Betrieben in der Erhebung).
- Unterschiede in den Merkmalen Umsatz und tätige Personen zur Handwerksberichterstattung lassen sich darauf zurückführen, dass Ergebnisse der Handwerksberichterstattung nach Gewerbezweigen der Handwerksordnung gegliedert vorliegen. Zusätzlich werden für die Handwerksberichterstattung ausschließlich Verwaltungsdaten von Handwerksunternehmen herangezogen.
- In der Verdienststatistik, der Arbeitskräfteerhebung und der Erwerbstätigenrechnung sind geleistete Arbeitsstunden anders definiert, als in der Konjunkturstatistik im Baugewerbe (insgesamt geleistete Stunden vs. auf Baustellen und Bauhöfen geleistete Stunden)
- In Zukunft werden die Strukturstatistiken (statistische Unternehmen = rechtliche Einheit gegenüber den Betrieben/Niederlassungen) eine noch stärker abweichende Darstellungseinheit nutzen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten aus der Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe werden bei der Berechnung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder mit einbezogen.

Darüber hinaus wird er unter anderem zur Berechnung der Produktionsindizes im Baugewerbe verwendet.

Die Merkmale "Tätige Personen" und "Gesamtumsatz" werden in der Berechnung der Konjunkturstatistik im Ausbaugewerbe (Mixmodell; alle Betriebe des Ausbaugewerbes) genutzt.

Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) gemäß EU-Konjunkturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Für diese Erhebung wird keine Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Publikation: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft, www.destatis.de, Statistik-Portal.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Online-Datenbank

Die Ergebnisse stehen allen Nutzern in der GENESIS-Online Datenbank (EVAS-Nr. 44131) des Statistischen Bundesamtes kostenlos zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Es werden keine Mikrodaten (Einzeldatensätze) zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Referat E24, Konjunktur des Baugewerbes

65180 Wiesbaden

Tel: 0611-75 2967

E-Mail: baubericht@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die Erläuterungen zu den Statistiken, die von Destatis angeboten werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Grundsätzlich werden die baugewerblichen Veröffentlichungstermine im Veröffentlichungskalender angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungskalender ist auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zugänglich.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten dieser Erhebung werden im Internet unter dem Wirtschaftsbereich "Bauen" sowie in der GENESIS-Online Datenbank (EVAS-Nr. 44131) veröffentlicht und sind frei und zeitgleich für alle Nutzer zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

AUS

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 6 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

Stichtagserhebung zu Ende **März, September** und **Dezember**. Für das 2. Berichtsquartal ist das Formular für die **Jährliche Erhebung** zu verwenden. .....

Quartal, Jahr

B Tätige Personen am Ende des Berichtsvierteljahres 2

	Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 1 (WZ 41.1)
1 **Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen** Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer, kaufm. und techn. Auszubildende, gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)	Anzahl	
2 **Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen** (z. B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u. a. m.)		Anzahl
3 **Tätige Personen des Betriebes insgesamt** *= Summe B1 + B2*		

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

	Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 1 (WZ 41.1)
C Entgelte im Berichtsvierteljahr 3		
1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen ...	Volle Euro	Volle Euro
D Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr 4		
1 Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden	Volle Stunden	
E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr		
1 Ausbaugewerblicher Umsatz im Berichtsvierteljahr 5	Volle Euro	
2 Sonstiger Umsatz 6		
3 **Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr** *= Summe E1 + E2*		Volle Euro

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

AUS

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als **Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:**

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmertätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

– Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.

– Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

– Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) **– ohne Umsatzsteuer –** aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Gerätereparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestelllt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/ nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

– Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)

– Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung

– Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten

– Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen

– Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfuhren)

– Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

AUS

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung
Das **Ausbaugewerbe** umfasst die Gruppen 43.2 „Bauinstallation“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“, die **Bauträger** die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken, Bauträger“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine Teilerhebung, die bei höchstens 14 000 im Erhebungsbereich tätigen Betrieben vierteljährlich durchgeführt wird. Die Erhebung dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage dieses Wirtschaftszweiges. Die Erhebung stellt damit eine unverzichtbare Unterlage für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern sowie auch dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht
Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe C Ziffer I Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer
– vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
– entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
– entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung
Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:
– öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

– eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
– die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
– die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
– die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen
Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen erfasst, geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen.

Keineswegs sollen die bereits für das Vorquartal gemeldeten Daten übernommen werden. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Bei nachträglichen Berichtigungen einer Quartalsmeldung ist das Vierteljahr anzugeben, auf das sie sich beziehen. Berichtigungen dürfen keinesfalls dadurch vorgenommen werden, dass der Differenzbetrag mit dem Ergebnis eines späteren Quartals saldiert wird.

Zur Vermeidung von Rückfragen wird gebeten, auffällige Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal durch kurze Hinweise (z. B. auf Kurzarbeit, Ausfalltage, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage usw.) zu erläutern.

Abgrenzung des Berichtskreises
Zum **Ausbaugewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) sind das die Gruppen 43.2 „Bauinstallation“ und 43.3 „Sonstiger Ausbau“. Die Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe umfasst die Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes und anderer Wirtschaftszweige mit 10 und mehr tätigen Personen. Die vierteljährliche Erhebung umfasst die ausbaugewerblichen Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige mit 20 und mehr tätigen Personen. Maßgebend dafür ist die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vorausgegangenen Kalenderjahres. Die Berichtspflicht besteht für alle Berichtszeiträume des Kalenderjahres 2023. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt. Unterhält der ausbaugewerbliche Betrieb eine Produktionsstätte (z. B. Herstellung von Lüftungsteilen), so ist dieser Betriebsteil nur in die Meldung einzubeziehen, wenn die erzeugten Gegenstände ausschließlich bei der Abwicklung in den vom Betrieb übernommenen Ausbauarbeiten Verwendung finden und in deren Abrechnung eingehen.

Erfolgt die Produktion für den Absatz am Markt, so ist dieser Teil im Erhebungsvordruck nur bei den Beschäftigten (überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen) und bei dem sonstigen Umsatz (Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten) anzugeben.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:
- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Ausbaugewerbes
- Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes

Nicht als ausbaugewerblicher Betrieb zählen:
- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit (z. B. Sägewerk); wenn diese örtlich getrennten Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst.
- Verkaufsbüros ohne ausbaugewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Zu den **Bauträgern** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung unbebaute Grundstücke für Bauvorhaben zu erschließen bzw. Bauvorhaben für den Wohnungsbau oder den Nichtwohnbau zu realisieren. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) ist das die Gruppe 41.1 „Erschließung von Grundstücken, Bauträger“. Im Rahmen der Berichterstattung bei Bauträgern werden bei der jährlichen Erhebung alle Betriebe dieses Bereichs mit 10 und mehr tätigen Personen befragt. Die vierteljährliche Erhebung wird bei Betrieben durchgeführt, die zu Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen gehören. Maßgebend ist dabei die Beschäftigtenzahl Ende Juni des vorausgegangenen Kalenderjahres. Die Berichtspflicht besteht für alle Berichtszeiträume des Kalenderjahres 2023. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens ist dabei unerheblich.

Wie im Ausbaugewerbe ist die Meldung grundsätzlich für den Betrieb, nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden auch hier im Einzelnen:
– Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen)
– Haupt- und Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen
– örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Ausbaugewerbes bzw. von Bauträgern